

Benutzungsordnung für die Stadt- und Schulbücherei Immenhausen

§1 Allgemeines

Die Stadt- und Schulbücherei Immenhausen ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Immenhausen, der Freiherr – vom – Stein - Gesamtschule und der Lilli – Jahn - Schule. Im Rahmen dieser Ordnung ist jedermann die Benutzung der Stadt- und Schulbücherei gestattet.

Öffnungszeiten:

Dienstag:	10.00 Uhr bis 12.30 Uhr	und	17.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Mittwoch:	10.00 Uhr bis 12.30 Uhr		
Donnerstag:	10.00 Uhr bis 12.30 Uhr	und	17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Während der hessischen Schulferien ist die Bücherei geschlossen!

Sie erreichen uns auch per mail: buecherei-Immenhausen@web.de

§2 Anmeldung

1. Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters.
2. Der Benutzer / die Benutzerin erkennt mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Benutzungsordnung an.
3. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.
4. Nach ordnungsgemäßer Anmeldung erhält der Benutzer / die Benutzerin einen Ausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Stadt- und Schulbücherei bleibt.
5. Jeder Wohnungswechsel und jede Änderung der Personalien sowie der Verlust des Benutzerausweises sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.
6. Werden innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren keine Medien von dem Nutzer / der Nutzerin ausgeliehen, erfolgt eine automatische Löschung der persönlichen Daten.

§3 Ausleihe

1. Für Entleiherung und Fristverlängerung ist der Benutzerausweis mitzubringen.
2. Die Leihfrist für **Bücher und CDs beträgt 4 Wochen**
Zeitschriften und DVDs beträgt 2 Wochen
3. Präsenzbestände werden nicht entliehen.
4. Die Ausleihe von DVDs kann nur einmal verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt.
5. Von den Benutzern / Benutzerinnen können jeweils nur eine eine DVD, zwei CDs ausgeliehen werden.
6. Die Stadt- und Schulbücherei ist berechtigt, die Anzahl der entlehbaren Medien pro Benutzer / Benutzerin zu begrenzen und in begründeten Ausnahmefällen die Leihfrist zu verkürzen oder zu verlängern.
7. Medien, die zur Zeit entliehen sind, können vorbestellt werden.
8. Über die Internetseite WebOPAC bzw. die App b24 kann der gesamte Medienbestand eingesehen werden und die eigenen Medien verwaltet werden
9. Das Streaming Portal filmdriend.de steht jedem Leser mit einem gültigen Ausweis kostenlos zur Verfügung.

§4 Behandlung der Medien / Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Vor der Ausleihe sind die Medien vom Benutzer / von der Benutzerin auf etwaige Mängel hin zu prüfen.
2. Die Medien sind Eigentum der Stadt Immenhausen. Für beschmutzte, beschädigte oder verlorengegangene Medien muss Schadenersatz geleistet werden. Die Höhe des Schadenersatzes wird im Einzelfall festgelegt.
3. Die Weitergabe von Medien an Dritte ist unzulässig.
4. Für Schäden, die durch Missbrauch des Büchereiausweises entstehen, ist der eingetragene Benutzer / die eingetragene Benutzerin haftbar.
5. Die Stadt- und Schulbücherei haftet nicht für Schäden, die durch den Einsatz entliehener elektronischer Medien an Dateien, Datenträgern oder Hardware des Benutzers / der Benutzerin entstehen.

§5 Verhalten in der Bücherei

1. Jeder Benutzer / jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer / Benutzerinnen nicht gestört oder in der Benutzung der Stadt- und Schulbücherei beeinträchtigt werden.
2. Rauchen, Essen und Trinken in der Bücherei, sowie das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
3. Für Beschädigung oder Verlust von Gegenständen der Benutzer / Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung.
4. Das Personal der Stadtbücherei übt das Hausrecht aus. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
5. Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§6 Entgelte

1. Benutzungsentgelte werden nicht erhoben.

2. **Säumnisentgelte:**

Bei Überschreiten der Leihfrist beträgt das Säumnisentgelt pro angefangene Woche

DVDs	je Medium:	1,00 €
für Bücher, Zeitschriften, CDs und Spiele	je Medium	0,30 €

Mahngebühren: Bei Überschreiten der Leihfrist nach 14 Tagen:

1. Mahnung: 1,00 €
2. Mahnung: 1,50 €
3. Mahnung: 2,00 €

Beim Einzug der Medien durch die Stadtbücherei entstehen zusätzliche Verwaltungsgebühren in Höhe von 10,00 €.

Die Versäumnisgebühren und sonstigen Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

3. Ausstellung eines Leseausweises: Für die Ausstellung eines Leseausweises wird ein einmaliger Betrag von 3,00 € erhoben:
4. Ausstellung eines Ersatzausweises: Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird ein Entgelt von 3,00 € erhoben.

§7 Internet

1. Der Internet-Platz, sowie der Kopierer stehen während der Öffnungszeiten der Stadt- und Schulbücherei zur Verfügung.
2. Es wird keine Verantwortung für die im Internet verfügbaren Ressourcen und Mitteilungen übernommen. Um Jugendliche vor jugendgefährdendem Material zu schützen, wird eine Filtersoftware eingesetzt; grundsätzlich gilt jedoch die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten.
3. Es ist untersagt, rechtswidrige Nachrichten und Beiträge aufzurufen und zu versenden. Das Senden kommerzieller Werbung ist nicht gestattet. Beim Kopieren und Drucken von Texten und Bildern ist das Urheberrecht zu beachten.
4. Im Internet werden Daten ungesichert übermittelt. Dies ist zu beachten, wenn Dienste genutzt werden, bei denen persönliche Daten, Kreditkarteninformationen oder Passwörter abgefragt werden. Die Stadt- und Schulbücherei haftet nicht für die Sicherheit und den Schutz der Daten der Benutzer.
6. Für die Funktionsfähigkeit der Leitungen und des PCs übernimmt die Stadt- und Schulbücherei keine Gewähr.

§8 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.08.2010 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Stadt- und Schulbücherei Immenhausen vom 09.10.2009 außer Kraft.

Immenhausen, den 01.02.2022

Bibliotheksrat der Stadt- und Schulbücherei

für die Stadt Immenhausen

für die Freiherr-vom-Stein-Schule
Immenhausen

für die Lilli-Jahn-Grundschule
Immenhausen

Lars Obermann, Bürgermeister

Fredy Zech, Schulleiter

Heike Schneider, Schulleiterin